

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold, Ueli Fisch, Ruth Kern, Simon Weilenmann, Hansjörg Haller, Paul Koch, Martin Nafzger und Lukas Madörin vom 24. März 2021 "Vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft" (20/AN 4/149)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Das Wort zum Bericht haben zuerst die Antragstellerin und die Antragsteller.

Diskussion

Leuthold, GLP: Im Namen der Antragstellerin und der Antragsteller bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Der Auslöser für unseren Antrag war die intensive Debatte, die letztes Jahr rund um die nationalen Trinkwasser- und Pestizidinitiativen geführt wurde. Wir wollten wissen, an welchem Punkt der Kanton steht und welche ökologischen Vorgaben er im Sinne eines guten Vorbilds für die Thurgauer Landwirtschaft auf seinen eigenen Flächen umsetzt. Nun liegt der Bericht bereits vor. Der in der Beantwortung mitgelieferte Kurzbericht enthält eine zusammenfassende Übersicht der Staatsdomänen sowie Guts- und Pachtbetriebe, die sich im kantonalen Besitz befinden. Die Betriebe werden dabei anhand von acht Kriterien bewertet. Diese entsprechen laufenden Programmen der nationalen Landwirtschaftspolitik. Die kantonalen Betriebe schneiden im Vergleich mit dem Thurgauer und dem Schweizer Durchschnitt mehrheitlich gut bis sehr gut ab. Besonders positive Werte werden bei der Tierhaltung, den besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen, dem regelmässigen Auslauf ins Freie und bei den Beiträgen zur Landschaftsqualität erzielt. Auch bei der Anzahl der Biobetriebe und dem Extenso-Programm liegen die Kantonsbetriebe über dem Thurgauer und dem Schweizer Durchschnitt. Das verdient Anerkennung und positive Erwähnung. Doch nun folgen dem Lob einige kritische Worte: In der Begründung unseres Antrags haben wir einen Fokus auf die bodenschonende Landwirtschaft gesetzt, die auf chemisch-synthetische Pestizide, Insektizide und Fungizide verzichtet. Das ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erhalt der Biodiversität und den Schutz des Trinkwassers. Im Bericht umfasst dies die Punkte 3.6. und 3.8. Die beiden Kriterien werden erst gegen Schluss erwähnt. Sie sind mit dem tiefsten Prozentanteil umgesetzt. Bei 3.6., dem Programm zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, und 3.8., den Biodiversitätsförderflächen, gibt es nach unserer Meinung noch viel Luft nach oben. Hier ist die Vorbildwirkung der kantonalen Betriebe nicht sichtbar. Genau hier wäre sie aber besonders erwünscht. Darüber hinaus wäre es spannend, zu wissen, ob der Kanton den Handlungsbedarf erkannt hat, ob er sich nächste Ziele gesteckt hat und wie diese aussehen. Leider geht

dies aus der Beantwortung nicht hervor. Der Regierungsrat hat unseren Antrag mit dem vorliegenden Bericht bereits erfüllt. Aus diesem Grund befürworten wir den Antrag des Regierungsrates, das Geschäft am Protokoll abzuschreiben. Vorher freuen wir uns aber auf eine engagierte und konstruktive Diskussion im Grossen Rat.

Bachmann, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und stellvertretend für meinen Vorstandskollegen des Verbands Thurgauer Landwirtschaft, Fraktionskollege Daniel Vetterli. Die Antragstellerin und die Antragsteller fordern vom Regierungsrat einen Bericht über die Bewirtschaftung der kantonseigenen Betriebe und Einzelparzellen. Sie leiten aus der "Strategie Thurgau 2040" ab, dass der Kanton im Bereich seiner landwirtschaftlichen Betriebe eine Vorbildfunktion innehat. Aus Sicht der Antragstellerin und der Antragssteller sind Bewirtschaftungsformen, die gänzlich auf Dünger und synthetische Pflanzenbehandlungsmittel verzichten, vorbildlicher als der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) und die Richtlinien von IP-Suisse, der Schweizerischen Vereinigung integriert produzierender Bauern und Bäuerinnen. Es ist aus Sicht des Verbands Thurgauer Landwirtschaft sehr problematisch, die Thurgauer Bauern in Gut und Böse einzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass in verschiedenen Bereichen Wartelisten für Umstellungsbetriebe bestehen. Das bedeutet, dass die Landwirte ihre Produkte aufwendiger produzieren, dafür aber nicht entsprechend entlohnt werden. Der Konsument bestimmt mit seinem Kaufverhalten den Absatz von Bioprodukten. Ich danke dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und detaillierte Darstellung der Staatsdomänen und deren Bewirtschaftungsweise. Unter Einbezug der Staatsdomäne St. Katharinental, die sich in der Umstellung auf Bio befindet, beträgt der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen 50 %. Eine Umstellung der Domäne Kalchrain ist derzeit in Prüfung. Das ist dreimal mehr als der Schweizer und der Thurgauer Durchschnitt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Beteiligung an den Programmen für extensiven Getreidebau, schonende Bodenbearbeitung, besonders tierfreundliche Stallhaltung und regelmässigen Auslauf ins Freie. Der Regierungsrat hat das Ziel, die Staatsdomänen auch hinsichtlich der erneuerbaren Energien zu entwickeln. Mit den Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Staatsdomänen wird bereits in erheblichem Umfang Strom produziert. Die Beantwortung des Regierungsrates ist sehr umfassend und gibt über die sechs Staatsdomänen sowie die übrigen Flächen, die im Besitz des Kantons Thurgau sind, detailliert Auskunft. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat der Regierungsrat den Antrag mit der Beantwortung erfüllt und das Geschäft ist somit erledigt.

Kern, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die gute, schnelle und ausführliche Beantwortung. Wie bereits erwähnt wurde, ist der Antrag somit bereits erfüllt. Das bedeutet aber nicht, dass sich der Kanton und unsere Landwirtschaft auf den Lorbeeren ausruhen können. Wie Kantonsrat Stefan Leuthold in einem Bericht der "Thurgauer Zeitung" vom 8. März 2022 zitiert wurde, hat es noch Luft nach oben. Mir ist vor allem wichtig, dass unser Trinkwasser mit im Fokus bleibt. Denn wir wissen alle, dass sauberes Wasser un-

ser wichtigstes Lebenselixier ist. Unser Körper besteht zu mehr als der Hälfte aus Wasser. Das sollten wir nie vergessen. Unser Kanton soll, oder besser er muss, vorbildlicher Landwirtschaftskanton bleiben. Um das zu erreichen, braucht es die Unterstützung von uns allen und allen Thurgauer Bewohnerinnen und Bewohnern nicht nur von den Landwirtschaftsbetrieben, wobei diese zugegeben eine zentrale Rolle spielen. Wie bereits meine Vorrednerin erwähnt hat, gibt es Betriebe, die auf einer Warteliste zur Umstellung auf Biolandwirtschaft stehen. Die Nachfrage der Konsumenten nach Bioprodukten ist aber immer noch zu gering. Deshalb ist es wichtig, sich bewusst zu sein, nicht nur zu fordern, darüber zu reden und wünschen zu dürfen, sondern bewusster zu handeln und unterstützen zu müssen, beispielsweise durch unser Konsumverhalten. Das kann jeder. Damit können wir alle in unserem Alltag einen Beitrag zum Erhalt der vorbildlichen Thurgauer Landwirtschaft und zur Stärkung der Biolandwirtschaft beisteuern. Dabei spreche ich von gesunder Stärkung, nicht von gesetzlicher Vorschrift. Die Landwirtschaft muss offenbleiben.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrags. Die Landwirtschaftsbetriebe, die dem Kanton gehören, sind vorbildlich unterwegs. Das freut uns. Dass bei den Punkten "Pflanzenschutzmittel" und "Biodiversität" noch Luft nach oben besteht, hat der Antragsteller bereits erwähnt. Es gibt im Thurgau rund 2'400 Landwirtschaftsbetriebe. Bei den Pflanzenschutzmitteln sind gemäss Beantwortung des Regierungsrates rund 5 % der Betriebe im Kanton Thurgau um eine Reduktion bemüht, was gerade einmal 120 Betrieben entspricht. Beim Kanton sind es 17 % von acht Betrieben. Das entspricht 1,3 Betrieben. Weshalb sind es nicht mehr? Es ist mir bewusst, dass Obst gegen Schädlinge und Krankheiten gespritzt werden muss, damit das Produkt überhaupt verkauft werden kann. Es ist für mich aber nicht ganz nachvollziehbar, dass die Baumstreifen in den Obstanlagen noch immer mehrheitlich mit Herbiziden sauber gehalten werden, obwohl es auf dem Markt bereits alternative Methoden gibt. Dass die Mäuse bei einer jungen Anlage beträchtlichen Schaden anrichten können, ist bekannt. Ab einem gewissen Alter der Bäume könnte man die Streifen aber mit niedrigwachsenden Kräutern überwachsen lassen. Dass Jäten aufwendiger ist als Spritzen, weiss jeder, der selbst einen Garten hat. In diesen Punkten müsste der Kanton mit seinen Forschungs- und Ausbildungsbetrieben viel mehr unternehmen, um die Zahl der Betriebe zu erhöhen, sei es durch finanzielle Anreize oder vermehrte Ausbildungsprogramme.

Weilenmann, GP: Der vorliegende Bericht des Regierungsrates zeigt, wie auf den landwirtschaftlichen Betrieben des Kantons produziert wird. Die jüngste Entwicklung der Staatsdomänen ist erfreulich. Der Gutsbetrieb Arenenberg wird seit 2020 biologisch bewirtschaftet. Der Betrieb St. Katharinental befindet sich im ersten Jahr der Umstellung. Damit ist die biologisch bewirtschaftete Fläche des Kantons in den letzten Jahren um ei-

niges gewachsen. Es ist wichtig, dass die Staatsdomänen nicht nur die Landwirtschaftspolitik des Bundes umsetzen, sondern eine klare Strategie der Nachhaltigkeit, Ökologie und Klimaverträglichkeit verfolgen. Die Nahrungsmittelproduktion muss naturverträglicher werden. Das betrifft uns alle, sowohl die Produktion als auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Landwirtschaft soll in Zukunft ökologisch und resilient sein. Das heisst, dass wir mit regionalen Ressourcen stabile Erträge erwirtschaften können. Die Abhängigkeit von synthetischen Pflanzenschutzmitteln und der Einsatz von Kunstdünger führen langfristig in eine Sackgasse. Beratung, Ausbildung und Forschung sind in der Landwirtschaft massgeblich an der Weiterentwicklung des Agrarsektors beteiligt. Deshalb ist es wichtig, dass auf den Betrieben Arenenberg und Tänikon vermehrt alternative Bewirtschaftungsmethoden erforscht und vermittelt werden. Die seit Anfang April laufende Zusammenarbeit des Kantons Thurgau mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau ist ein guter Ansatz, um die Methoden des biologischen Landbaus im Thurgau weiterzubringen. Der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und ein vielfältiger regionaler Anbau von Pflanzen ist für die menschliche Ernährung notwendig, damit nachhaltig genügend Nahrung produziert werden kann. Mehr als ein Drittel der globalen Getreideproduktion wandert heute in die Futtertröge. Die intensive Fleisch- und Milchproduktion belastet unser Klima und verbraucht grosse Ackerflächen, die für menschliche Nahrung genutzt werden sollte. Das Forschungsprojekt "Feed non Food" des Forschungsinstituts für biologischen Landbau zeigt auf, dass eine grundfutterbasierte Milchproduktion ohne Kraftfutter möglich und wirtschaftlich ist. In den Betrieben Kalchrain, Münsterlingen und Tänikon ist der Einsatz von importiertem Kraftfutter für die Schweinemast und Milchproduktion hoch. Diesbezüglich sollte man sich dringend mit einer Ökologisierung beschäftigen. Die Umstellung auf biologische Bewirtschaftung wäre der nächste konsequente Schritt.

Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist stolz auf die vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft. Ich danke der Antragstellerin und den Antragstellern für die sehr präzise Titelauswahl. Dem Regierungsrat und der Verwaltung danken wir für den ausführlichen Bericht zu unseren Staatsdomänen im Thurgau. Die Landwirtschaftsbetriebe sind Unternehmer und innovativ. Dies betrifft auch die Bewirtschafter der Thurgauer Domänen, und sogar dann, wenn sie Lohnbezüger des Staates sind. Die Zahlen 50 %, zweimal 67 %, 15 %, 83 %, 17 % und zweimal 100 % sind der Beweis dazu. Was sagen uns diese Zahlen nach dem Lesen des Berichts? Die Staatsbetriebe im Thurgau liegen kantonal und schweizweit weit über dem Durchschnitt, wenn es um Aspekte der nachhaltigen Produktion wie Bio-Labels, das Programm für regelmässigen Auslauf ins Freie oder die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln geht. Die einzige Ausnahme dürfte wohl allen aufgefallen sein: Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen liegt schweizweit leicht höher als bei den Thurgauer Domänen. Dennoch ist der Flächenanteil bei den Staatsbetrieben viel höher als es die Vorgaben der einzelnen Produktionsrichtlinien sind. Der Kanton Thurgau geniesst im Bereich der Agrarforschung mit seinen eigenbetriebenen Staats-

domänen weltweit hohes Ansehen. Im Bericht sowie in Gesprächen mit den Pächtern und Leitern der Betriebe kommt klar zum Ausdruck, dass die Betriebe mit der Zeit gehen und sogar visionäre Ideen prüfen, umsetzen und vorantreiben. Dennoch wissen wir spätestens seit der aktuellen Zeit, dass wir eine ungesunde Abhängigkeit von klimaschädlichen fossilen Energien und Lebensmitteln aus dem Ausland haben. Ebenfalls ist die Versorgungssicherheit mit Strom in den Wintermonaten kritisch. Die Landwirtschaft kann und muss bei der Produktion von erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle einnehmen. Die Agrar- und Energieforschung sollte sich auf den Staatsdomänen gemeinsam weiterentwickeln, insbesondere auf denjenigen, die vom Staat geführt werden. Es wäre eine schöne Vorstellung, wenn der Thurgauer Apfel eines Tages unter multifunktionalen Abdeckungen heranwächst, die Sonnenlicht für die Färbung der Früchte hereinlassen, gegen Hagel schützen und dennoch erneuerbaren Strom erzeugen können. Wir nehmen den Bericht mit Freude zur Kenntnis und danken der Antragstellerin und den Antragstellern sowie der Verwaltung für die Arbeit. Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht den Antrag mit dem Bericht als erledigt und ist darauf gespannt, welcher Teil der Thurgauer Landwirtschaft ergänzend zur Ernährungssicherheit in Zukunft zur Stromversorgung beiträgt.

Hanhart, GP: Ich habe den Bericht mit grossem Interesse gelesen. Leider muss ich feststellen, dass nicht alle Staatsdomänen des Kantons Thurgau ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Lediglich 50 % der Betriebe wirtschaften biologisch oder sie haben sich entschlossen, auf biologische Landwirtschaft umzustellen. Der Gutsbetrieb Kalchrain, der 125 Hektaren bewirtschaftet, überlegt sich wohl eine Umstellung auf Biolandbau. Ob und wann die Umstellung verwirklicht wird, ist nicht bekannt. Gar nicht vorbildlich wird der auf Schweinezucht, Milchwirtschaft und Ackerbau fokussierte und 75 Hektaren umfassende Betrieb der Domäne Münsterlingen bewirtschaftet. Auch im Rebbau des Gutsbetriebs Kalchrain und der Kartause Ittingen scheint die Zeit stehengeblieben zu sein. Meines Wissens wurden bis jetzt keinerlei Schritte zur Umstellung auf pilzresistente Sorten und biologischen Weinbau gemacht. Im konventionellen Wein- und Obstbau ist der synthetische Pestizideinsatz enorm. Dies schadet der Umwelt und der Gesundheit der Betroffenen und ist vor allem für unsere Wasserversorgung problematisch. Eine Umstellung auf Bioweinbau kann zur Erfolgsgeschichte werden. Das Weingut Lenz aus Iselisberg, das mit pilzresistenten Sorten, Sortenvielfalt und Mischkultur arbeitet, beweist dies auf eindruckliche Weise. Im Jahre 2020 hat der Grosse Rat der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" deutlich zugestimmt. Viele Gemeinden setzen sich mit dem Projekt "Vorteil naturnah" auf vorbildliche Weise für die Biodiversität ein. Im Übrigen können wir vielleicht bald schon biologischen Bürgerwein geniessen. Um die Biodiversität zu erhalten und unsere Lebensgrundlagen zu schützen, sollten jetzt auch beim Kanton mutige und zukunftsweisende Taten folgen.

Zecchin, FDP: Der Regierungsrat hat den Bericht erstellt, bevor er dies überhaupt musste. Was bedeutet das? Man berichtet natürlich gerne über etwas Gutes. Thurgauer Bescheidenheit kann hinderlich sein. Hier ist sie es nicht. Der Bericht zeigt, dass unser Kanton gut unterwegs ist und keinen Vergleich scheuen muss. Das gefällt der FDP-Fraktion. Die Landwirtschaft prägt das Leben im Thurgau seit jeher. Zuvorderst stehen die Versorgung der Bevölkerung sowie die Arbeit und das Einkommen vieler Familien. Die Landwirtschaft sorgt für kulturelle und soziale Vielfalt und prägt das Landschaftsbild. Damit prägt sie auch die Thurgauer Seele. Der vorliegende Bericht rechnet vor, dass der Kanton im Bereich der Landwirtschaft ein Vorbild ist. Er zeigt den guten Weg auf, mit dem man sich sehen lassen kann. An der Zukunft wird schon seit einiger Zeit gearbeitet. Die Digitalisierung ist bereits auf dem Weg zum Standard. Das Wirken der Forschungsbetriebe in Tänikon und Güttingen fliesst in die praktische Welt der Thurgauer Bauern ein. In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg wird stetig am Praxistransfer gearbeitet. Die Staatsdomänen sind Musterknaben und Vorzeigebetriebe. Sie werden als verpachtete Betriebe geführt. Es ist immer wieder beeindruckend, in sie hineinzublicken. Sie wirken selbstbewusst und proper. Als staatliche Betriebe haben sie aber Vorteile, da sie den Kanton im Rücken haben. Damit ist der Kanton in der Pflicht, auch die privaten Landwirtschaftsbetriebe mit auf den Weg zu nehmen. Es ist nicht für jeden Betrieb einfach, sich Neuerungen sofort leisten und auf dem neuesten Stand sein zu können. Der Kanton darf den privaten Landwirtschaftsbetrieben mit den Staatsdomänen nicht entschweben. Im Thurgau sind engagierte Menschen am Werk. Die Thurgauer Landwirtschaft ist zusammen mit den weiterverarbeitenden Betrieben ein wichtiger Wirtschaftszweig im Kanton. Wir sind dringend auf das Miteinander angewiesen. Produktivität muss ebenfalls ein Ziel sein. Es gibt eine Verantwortung für die Versorgungssicherheit. Die Auswirkung einer guten Landwirtschaftsplanung ist aktuell zu sehen. In Konstanz findet man kaum mehr Sonnenblumenöl. In Kreuzlingen ist hingegen kaum eine Verknappung zu sehen. 20 % werden hierzulande durch eigene Produktion gedeckt. Der Rest wird von verschiedenen Ländern bezogen. Zudem gibt es in der Schweiz ein Pflichtlagermanagement, das sich bewährt hat. Die Tageszeitung "SÜDKURIER" lobt die Schweizer Landwirtschaftspolitik dafür. Landwirtschaft muss zwingend mit dem Bewusstsein einer Natur einhergehen, die Grundlage für alles Leben ist. Man kann sich immer verbessern. Das ist allen klar. Ein Kommentar in der "Thurgauer Zeitung" sprach mir aus der Seele. Weshalb gibt es eigentlich so viele englische Bezeichnungen wie Swiss Future Farm? Gerade ein solcher Auftritt wirkt doch provinziell, was der Thurgau nun wirklich nicht ist.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für die Anerkennung des effizienten Arbeitens des Regierungsrates mit dem gleichzeitigen Vorlegen des Berichts und der Beantwortung. Ich möchte aber vor allem der Antragstellerin und den Antragstellern für die gestellten Fragen herzlich danken. Es war für die Thurgauer Landwirtschaft eine gute Gelegen-

heit, aufzuzeigen, wie verantwortungsvoll sie und insbesondere unsere Staatsdomänen unterwegs sind und wo die Thurgauer Landwirtschaft insgesamt steht. Denn es ist klar, dass wir als einer der grössten Landwirtschaftskantone in der Schweiz eine grosse Verantwortung haben. Eine Verantwortung, die nebst der Produktion von Lebensmitteln für unsere Bevölkerung auch die Umwelt nicht vergessen darf. Kantonsrätin Erika Hanhart ist neu im Rat. Deshalb erlaube ich mir, sie darauf hinzuweisen, dass man vor dem Verfassen eines Votums gerne Erkundigungen einholen kann. Damit sind die Aussagen gut mit Fakten belegt. Wir können das im Nachhinein gerne nachholen. Es stimmt, dass in der Beantwortung der Verdacht aufkommen könnte, dass wir in Bezug auf die Punkte 3.6. und 3.8. noch rückständig sind. Dies wurde von mehreren Votanten ebenfalls moniert. Ich kann die Ratsmitglieder aber auch in diesem Bereich beruhigen. Wir waren hier vielleicht einfach etwas zu korrekt. Die Prozentzahlen basieren darauf, dass wir nur jene Betriebe in unserem Kanton angeschaut haben, die für Direktzahlungen berechtigt sind. Die Betriebe Güttingen, Tänikon, Arenenberg und Kalchrain sind das nicht. Hätte man diese ebenfalls mit hineingenommen, was für die Fakten gegen aussen nötig wäre, würde das Resultat bei den Biodiversitätsförderflächen bei 75 % und bei den Pflanzenschutzmitteln bei 50 % liegen. Wir sind hier somit recht gut unterwegs. Bei den Pachtflächen der Grünlandbetriebe in der Ottenegg gibt es keine Programme zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Der Kanton, unsere Betriebe und unsere Landwirte engagieren sich aber sehr stark. Der Kanton macht dies beispielsweise über die Ressourcenprogramme "AquaSan" und "PFLOPF", wobei dort die Betriebe mitwirken. Diesbezüglich sind wir wirklich ziemlich gut unterwegs. Bei der Teilnahme an Programmen zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln liegt die Thurgauer Landwirtschaft mit insgesamt 5 % der Betriebe unter dem Schnitt. Hier gibt es tatsächlich noch viel Luft nach oben. Es muss aber beachtet werden, dass für die Betriebe bei der Umstellung die Frage besteht, mit welchen Beitragssätzen sie bedient werden, um allfällige Mindererträge und Qualitätsverluste auszugleichen, die daraus resultieren. Hier erlaube ich mir den Verweis, dass sich der Kanton Thurgau in seiner kürzlich verfassten Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" aktiv eingebracht und sich dafür eingesetzt hat, dass der Bund die Programme ab 2023 attraktiver gestaltet. Wenn das geschieht, wird es viel mehr Betriebe in unserem Kanton geben, die den Schritt zur Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln gehen werden. Davon bin ich überzeugt. Wir können hoffen, dass der Bund diesen Schritt machen wird und wir insgesamt gut unterwegs sind. Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts. Alle, die mit ihrem Konsumverhalten die Förderung von Biodiversität und Biolandbau steuern können, sollten dies bitte tun, indem sie solche Produkte kaufen und vor allem nicht nach Konstanz ausweichen. Dort können günstige Produkte gekauft werden, bei denen es keine Rolle spielt, wie sie produziert wurden

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Beschlussfassung

- Der Rat stimmt der Abschreibung mit grosser Mehrheit zu.